

# **Neues aus dem Rathaus**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.01.2017 behandelt.

#### **Biberproblematik:**

Herr Geißler von der unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Landratsamts Neuburg (LRA) und Herr Wittig als Biberberater klärten den Marktgemeinderat und die anwesenden Bürger über Lebensgewohnheiten des Bibers, den Umfang der Population und die Möglichkeiten des sogenannten Abfangens auf. Abfangen bedeutet, so Geißler, "aus der Natur entnehmen und töten". In Gebieten, in denen der Biber größere Probleme verursacht, wird mit speziellen Fallen versucht, den Biber zu fangen. Danach ist das Tier nach Karlshuld zu verbringen und dort fachgerecht zu töten. Damit lässt sich der Bestand auf ein gesundes Maß dezimieren. Diese Aufgabe ist kräftezehrend und sehr zeitaufwändig. Eine Biberfalle wiegt im Durchschnitt 80 Kilogramm und der Weg zu geeigneten Stellen ist oft abgelegen und schwer zugänglich. Biberfallen sind bis zu drei Mal täglich zu kontrollieren, was den Zeitaufwand belegt. Hinzu kommt, dass Biber sehr scheu sind und deshalb schwer zu jagen, sprich zu schießen. Bislang obliegt diese Arbeit rund um den Biberfang dem Bauhof, oft in Zusammenarbeit mit dem Biberberater obwohl der Fang nicht dessen Aufgabe ist. Dass die zeitliche Verfügbarkeit des gemeindlichen Personals äußerst knapp bemessen ist und die Bauhofmitarbeiter daher nicht im erforderlichen Rahmen für die Biberjagd verfügbar sind, war dem Gemeinderat mehr als bewusst.

Der Markt Burgheim hat für neuralgische Gebiete Fanggenehmigungen von der uNB am LRA erhalten. Einzige Möglichkeit, das Biberproblem besser in den Griff zu bekommen ist, an die Fallenjagd mit mehr "Man-Power" heranzugehen, so die Meinung im Rat. Bürger, insbesondere betroffene Landwirte, sind aufgefordert, beim Aufstellen und vor allem Kontrollieren von Biberfallen den Biberberater und die Bauhofmitarbeiter ehrenamtlich zu unterstützen.

#### Bauanträge:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den nachfolgend genannten Bauanträgen unter den üblichen Auflagen:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Biding Haus Nr. 5a  Errichtung eines Schweinestalles, einer Maschinenhalle und eines Betriebsleiterwohnhauses für Naturland Bio-Schweinehaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 80 der Gemarkung Wengen

#### **Badesee Burgheim - LEADER-Projekt:**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, als Folgenutzung des Kiesabbaus das Freizeitangebot für alle Generationen zu fördern. Einrichtungen solcher Art dienen der Naherholung und erhöhen den Freizeitwert der Gemeinde. Da der Badesee gut an die Verkehrsadern angebunden ist, können Erholungssuchende den Badesee schnell erreichen.

Um den Badesee auch attraktiv zu gestalten, werden für die Badegäste ausgewiesene Plätze für Camping und Grillen, Pkw-Parkplätze, Fahrradstellplätze und Liegebereiche errichtet. Einrichtungen im Wasser, wie Einstiegshilfen, Stege und Schwimmpontons, könnten das Angebot vervollständigen.

Außerdem ist eine Bepflanzung geplant, die zum Lärmschutz und als optische Abgrenzung zur Straße dient. Dadurch werden die Sicherheit und der Erholungsaspekt gefördert. Die Kernfragen rund um den Hochwasserschutz sind allerdings in der Planung von entscheidender Bedeutung und müssen noch geklärt werden. So darf beispielsweise der Abfluss von Hochwasser durch die Bepflanzung nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Mit dem Beschluss des Rates wurden die finanzielle Beteiligung am LEADER-Projekt und die Sicherstellung des Unterhalts durch die Gemeinde sichergestellt.

### Bauleitplanung:

Aufstellungsbeschluss Baugebiet Vohbach:

Der Marktgemeinderat Burgheim hat sich auf die grundsätzliche Entwicklung von Baulandflächen im Bereich "Vohbach" in Burgheim festgelegt. Diese Fläche im Osten Burgheims soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Aufstellungsbeschluss Baugebiet Schloßbreite:

Der Marktgemeinderat Burgheim hat sich auf die grundsätzliche Entwicklung von Baulandflächen im Bereich "Schloßbreite" in Straß festgelegt. Dieses Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

#### Teilaufhebung und Erweiterung B-Plan GE Burgheim West:

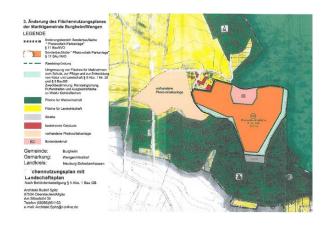
Mit Beschluss vom 05.03.1974 hat der Marktgemeinderat Burgheim die grundsätzliche Entwicklung von Baulandflächen im Bereich des Westens von Burgheim beschlossen.



Die rot markierte Fläche wird aufgehoben, die gelb markierte Fläche bleibt bestehen und wird um die grüne Teilfläche von rund 17.000 m² erweitert. Die zusätzliche Fläche dient der Erweiterung des dort ansässigen Gewerbebetriebes.

## Änderung FNP - Aufhebungsbeschluss des eingeleiteten Verfahrens

Der Markt Burgheim hatte in der Vergangenheit (GR-Beschluss vom 15.12.2009) die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Es betraf die Ausweisung eines Sondergebietes zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien in der Gemarkung Wengen (Hirsthof).



Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen forderte den Markt Burgheim auf, entweder das Verfahren aufzuheben oder die weitere Vorgehensweise mitzuteilen. Das Verfahren wurde daher per Beschluss eingestellt, weil die entsprechenden Bauabsichten nicht mehr weiter verfolgt werden.

# Gewässerentwicklungskonzept – Kompetenzzuweisung an Umweltreferenten

Der Marktgemeinderat Burgheim beschloss, die Gemeinderäte Herr Dr. Sebastian Zitzmann und Herr Franz Hofgärtner in Ihrer Funktion als Umweltreferenten des Marktes Burgheim mit erweiterten Aufgaben und Befugnissen zu betrauen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten im Rahmen der Gewässerentwicklung, auch Grundstücksverhandlungen im Vorfeld der notariellen Vertragsgestaltung, die Teilnahme an Besprechungen mit Fachbehörden und Planungsbüros, Seminaren, Symposien oder Tagungen, sowie beratende Aufgaben im Kontext des Projektes.

#### Sirenenabbau Moos

Die Sirene in Moos wurde am 31.12.2016 durch die FFW Burgheim vom privaten Anwesen der Familie Spett abgebaut. Der Abbau erfolgte auf Vorschlag des 1. Kommandanten der Burgheimer Wehr. Die Sirene ist derzeit bei der Feuerwehr Burgheim eingelagert. Sie wird im Frühjahr durch eine Fachfirma auf dem Mooser Gemeinschaftshaus montiert. Die Kosten belaufen sich auf gut 8.000 Euro.